Freie Demokraten im Hessischen Landtag

HECKWARNANLAGEN

22.02.2017

- **Posse um die Verwendung verkehrsleitender Warntafeln bei Unfällen muss endlich beendet werden**
- **Minister Beuth und Al-Wazir mussten trotz offensichtlicher überflüssiger Gefährdung der Einsatzkräfte erheblich zum Handeln gedrängt werden, bieten aber nur unzureichende Lösung**

Abgerufen am 18.11.2026 unter https://fdp-fraktion-hessen.de/?p=7193

Anlässlich der heutigen Plenardebatte zum Einsatz verkehrsleitender Heckwarnsysteme durch die hessischen Feuerwehren erklärte der innenpolitische Sprecher der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag, Wolfgang GREILICH: „Erst verschläft der Verkehrsminister eine Gesetzesänderung im Jahr 2013 und dann wird eineentsprechende Ausnahmegenehmigung einfach aufgehoben, ohne die Folgen diesesHandelns zu überblicken: Dass die Posse um die Verwendung verkehrsleitenderWarntafeln bei Unfällen oder anderen Gefahrenlagen durch die hessischenFeuerwehreinsatzkräfte nun wenigsten teilweise beendet wurde, ist eine positiveNachricht, auch wenn die Minister Beuth und Al-Wazir erst erheblich zum Handelngedrängt werden mussten. Am Ende sind wir nun immerhin froh, dass nach einermonatelangen, völlig unnötigen und alleine von den zuständigen Ministern zuvertretenden Hängepartie offenbar eine Lösung gefunden wurde, die eine überflüssigeGefährdung der Einsatzkräfte und der anderen Verkehrsteilnehmer zumindest beibestehenden Anlagen wieder beseitigt. Trotzdem ist die Angelegenheit nicht befriedigendgelöst, da der neue Erlass der Landesregierung nur Bestandsschutz für bereitsbestehende Anlagen gewährt. Jedoch ist die Beschaffung neuer und die Ersetzungauszumusternder Anlagen danach nicht möglich, sogar bereits bestellte, aber noch nichtausgelieferte Systeme dürfen nicht in Dienst gestellt werden. Das ist schlicht einSchildbürgerstreich der Minister Beuth und Al-Wazir.“

Greilich weiter:

„Offen bleibt jedoch nach wie vor die Frage, was diese Landesregierung und allen voran Minister Al-Wazir eigentlich in den vergangenen drei Jahren gemacht hat, in denen sie von der Rechtsänderung auf Bundesebene wusste, die Aufhebung des alten Erlasses ausbrütete und dabei die Notwendigkeit einer neuen Regelung offensichtlich grob fahrlässig außer Acht ließ. Alle Beteiligten können nur froh sein, dass dieser laxe Umgang mit der Sicherheit derer, die zur Rettung anderer viel riskieren, keine schwerwiegenderen Folgen gehabt hat. Ein Verdienst der Landesregierung ist dies jedenfalls nicht.“

Kontakt:
Pressestelle der Freien Demokraten im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3 | 65183 Wiesbaden
Telefon: 0611 350-566 | E-Mail: presse-fdp@ltg.hessen.de

Abgerufen am 18.11.2026 unter https://fdp-fraktion-hessen.de/?p=7193